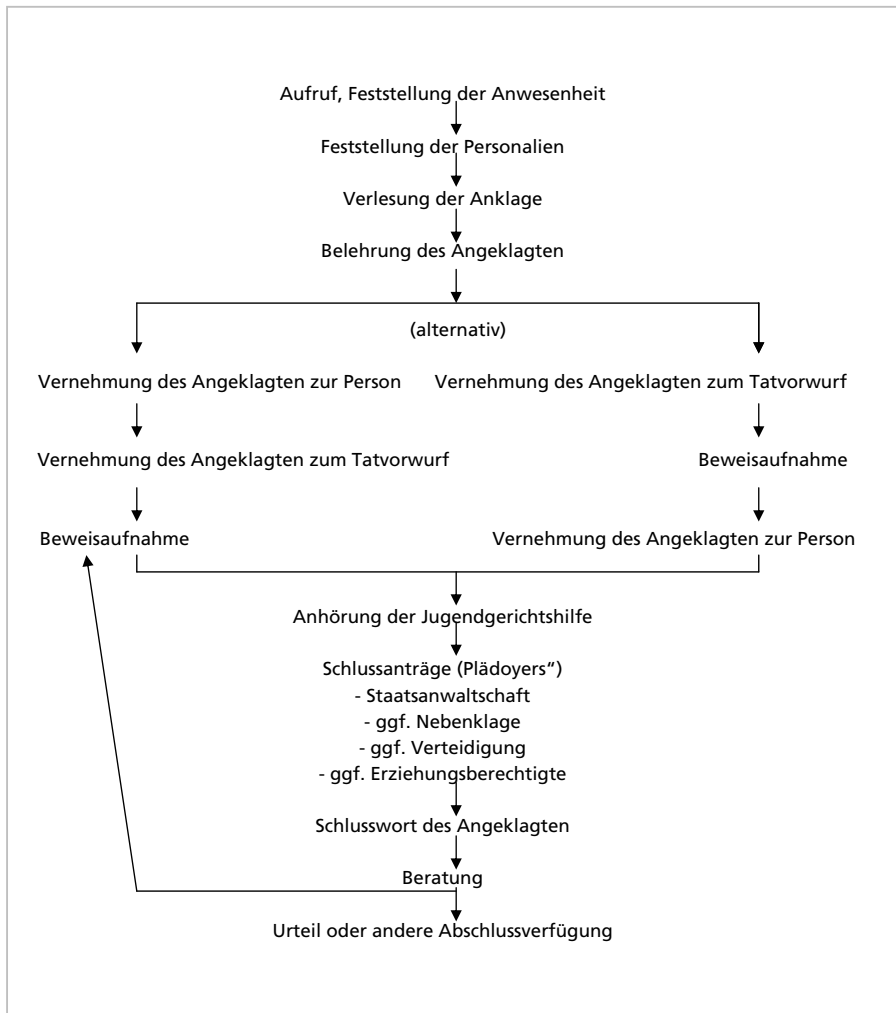


Gang der Hauptverhandlung



Jugendstrafrechtliche Rechtsfolgen nach dem JGG

I. Informelle Sanktionierung*

§§ 45, 47 Einstellung des Verfahrens ggf. in Verbindung mit Weisungen und Auflagen

II. Formelle Sanktionen, §§ 5, 105 JGG*

Erziehungsmaßregeln	Zuchtmittel	Jugendstrafe
§§ 9 ff., nämlich:	§§ 13 ff., nämlich	§§ 17 ff. wegen „schädlicher Neigungen“ / Schwere der Schuld zu vollstreckende Jugendstrafe §§ 21 ff., Strafaussetzung zur Bewährung Sonderform: § 27 Aussetzung der Verhängung der Jugendstrafe
§ 10 Weisungen u.a. in Abs. 1 Nr. 4 Arbeitsleistungen Nr. 5 Betreuungsweisung Nr. 6 Sozialer Trainingskurs Nr. 7 Täter-Opfer-Ausgleich Nr. 9 Teilnahme am Verkehrsunterricht	§ 14 Verwarnung	
§ 10 Weisungen in Abs. 2 heilerzieherische Behandlung Entziehungskur	§ 15 Auflagen – Schadenswiedergutmachung – Entschuldigung beim Verletzten – Arbeitsleistung – Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung	
§ 12 Hilfe zur Erziehung Nr. 1 Erziehungsbeistandschaft Nr. 2 Heimerziehung oder Erziehung in einer sonstigen betreuten Wohnform	§ 16 Jugendarrest – Freizeitarrest – Kurzarrest – Dauerarrest	

* *Diversion und formelle Rechtsfolgen beziehen sich teilweise auf Leistungen der Jugendhilfe (§§ 11 ff., 27 ff., 52 Abs. 2 und 3 SGB VIII). Über die Gewährung von Jugendhilfeleistungen muss das Jugendamt entscheiden. Soweit dieses sich für die Gewährung einer Leistung entscheidet, kann dies im Rahmen der Diversionsentscheidung berücksichtigt bzw. kann der Angeklagte zur Inanspruchnahme der Leistung verpflichtet werden.*

III. Maßregeln der Besserung, §§ 7, 105 Abs. 1 106 Abs. 3 bis 7 JGG

Unterbringung im psychiatrischen Krankenhaus § 63 StGB
Unterbringung in einer Entziehungsanstalt § 64 StGB
Vorbehaltene und nachträgliche Sicherungsverwahrung, § 7 Abs. 2 & 3, § 106 Abs. 3 & 4 JGG i.V.m. § 66 StGB, § 106 Abs. 5 JGG und § 106 Abs. 6 JGG
Führungsaufsicht § 68 StGB
Entziehung der Fahrerlaubnis § 69 StGB